



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

63. Jahrgang

Langenargen, 6. Februar 2015

Nummer 5

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80 / € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.)  
**Redaktion:** Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07542/4073058 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Regionalleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de



**Redaktionsschluss:** Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettngang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettngang 07542/941860, Fax 0751/2955-99-8699, anzeigen.tettngang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543/2018. **Nachlese:** Im Internet auf der

Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Samstag, 7. Februar 2015 – Feuerwerk in Langenargen

Am Samstag, 7. Februar 2015, findet aufgrund einer Feierlichkeit auf Schloss Montfort ein Feuerwerk im Bereich des Schlosses statt. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

### Abholung der Schülermonatsfahrkarten nach Lindau/Aeschach

Die Schülermonatsfahrkarten nach Lindau/Aeschach von März 2015 bis Juli 2015 liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde, 1. Stock, Zimmer Nr. 16, Frau Huber, zur Abholung bereit.

Die Schülerkarten müssen spätestens am 3. Tag des jeweiligen Monats abgeholt werden. Auf Wunsch werden alle Karten für das Schulhalbjahr ausgegeben. Am 4. Tag werden die Karten, die für den aktuellen Monat nicht abgeholt worden sind, an die RAB zurückgeschickt.

### Rathaus Langenargen und Bücherei im Münzhof am Gumpigen Donnerstag, 12.02.2015 ab 14.00 Uhr geschlossen

Wegen einer betriebsinternen Veranstaltung am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar 2015 bleiben das Rathaus Langenargen und die Bücherei im Münzhof ab 14.00 Uhr geschlossen. Die Sachbearbeiter sind entgegen der sonst üblichen Sprechzeiten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erreichbar.

Während der übrigen Fasnachtstage steht die Verwaltung zu den sonst üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Die Bücherei im Münzhof bleibt am Fasnet-Dienstag, 17.02.15 ab 15.00 Uhr geschlossen.

### GEMEINDE LANGENARGEN BODENSEE-KREIS HAUPTSATZUNG

vom 26. Januar 2015

Inhaltsübersicht:

- Abschnitt I: Form der Gemeindeverfassung § 1**
- Abschnitt II: Gemeinderat §§ 2,3**
- Abschnitt III: Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 - 7**
- Abschnitt IV: Bürgermeister § 8**
- Abschnitt V: Schlussbestimmungen § 9**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg-GemO-, hat der Gemeinderat am 26.01.2015 folgende

Hauptsatzung beschlossen:

### I. Form der Gemeindeverfassung

#### § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### II. Gemeinderat

#### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### § 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

### III. Ausschüsse des Gemeinderats

#### § 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:  
1.1 der Ausschuss für Umwelt und Technik.
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

#### § 5 Allgemeine Zuständigkeiten des beschließenden Ausschusses

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Dem beschließenden Ausschuss werden die im § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, ob eine Angelegenheit zum Aufgabengebiet des beschließenden Ausschusses gehört, entscheidet der Gemeinderat über die Angelegenheit.

- (3) Der beschließende Ausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für
- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt,
  - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

#### **§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließendem Ausschuss**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

#### **§ 7 Ausschuss für Umwelt und Technik**

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:
  - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
  - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  - 1.4 Verkehrswesen,
  - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
  - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  - 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
  - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
  - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über:
  - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
    - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-),
    - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
    - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
    - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.4 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabeabschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

#### **IV. Bürgermeister**

#### **§ 8 Zuständigkeiten**

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall,
  - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 8 TVöD, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  - 2.4 die Gewährung von leistungsorientierten Vergütungsbestandteilen befristet auf 1 Jahr an Beamte und Beschäftigte im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten,
  - 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
  - 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro/ im Einzelfall,
  - 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
    - 2.7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
    - 2.7.2 über 3 Monate bis zu einem Betrag von 6.000 Euro

- 2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 Euro im Einzelfall,
- 2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall,
- 2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
- 2.12 den Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen bis zu 2.500 Euro Jahresprämie im Einzelfall,
- 2.13 die Aufnahme von Krediten im Rahmen der durch die Haushaltssatzung eingeräumten Kreditermächtigung, soweit sie für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
- 2.14 die Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften,
- 2.15 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.16 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat, in beschließenden und beratenden Ausschüssen.
- 2.17 die Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde im baurechtlichen Verfahren,
- 2.17.1 bei der Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen für die Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in folgendem Umfang:
- Gewährung von Ausnahmen gem. § 31 Abs. 1 i.V.m. § 36 BauGB
  - Gewährung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 36 BauGB
  - Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 36 BauGB,
- soweit in vergleichbaren Fällen durch den Ausschuss für Umwelt und Technik das Einvernehmen zu einer Befreiung hergestellt wurde oder soweit die Abweichung keine oder nur geringfügige städtebauliche Auswirkungen hat,
- 2.17.2 bei der Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB) soweit es sich um Fälle ohne städtebauliche Bedeutung handelt, z.B. Garagen, landwirtschaftliche Aufbauten, Silos, Kaminverengungen, Güllengruben, Dunglegen, Heizöllagerungen und Nutzungsänderungen einfacher Art sowie Umbaumaßnahmen in Gebäuden, wenn dadurch keine oder nur unbedeutende Veränderungen nach außen erkennbar sind und für Vorhaben bis zu 5 Wohneinheiten in folgendem Rahmen:
- Firsthöhe und Wandhöhe bis zu einer Überschreitung von max. 50 cm gegenüber der umgebenden Bebauung, ausgehend von der bestehenden Geländehöhe.
  - Überbaute Fläche bis zu einer Überschreitung von max. 5% gegenüber der umgebenden Bebauung.
  - Dachform und Dachneigung bis zu einer Überschreitung von max. 5° gegenüber der umgebenden Bebauung.

- Dachgaupen, die sich an die in der Umgebung vorhandenen Gaupen anpassen.

2.17.3 bei der Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), soweit es sich um Vorhaben handelt, bei denen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen,

2.17.4 bei der Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB) soweit es sich um Fälle ohne besondere Bedeutung handelt,

2.18 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg -LBO-, sofern keine wichtigen Belange der Gemeinde berührt werden,

2.19 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,

2.20 die Zustimmung zu den Abschussplänen i.R. des Jagdrechts.

## V. Schlussbestimmungen

### § 9

**Diese Hauptsatzung tritt am 15. Februar 2015 in Kraft.**

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 24. April 2012 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Langenargen, 26.01.2015

Langenargen, 27.01.2015



Achim Krafft  
Bürgermeister



Achim Krafft  
Bürgermeister

## Gemeinde Langenargen – Bodenseekreis

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 26. Januar 2015 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
  - bis zu 3 Stunden 25,- €
  - bis zu 6 Stunden 45,- €
  - mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 50,- €

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeitaufwand wird je ½ Std. vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendi-

gung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als 1 Std., so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet 50,- € (Tageshöchstsatz) nicht übersteigen.

### § 3 Auslagenersatz für Gemeinderäte

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes und damit verbundener Kosten einen pauschalen Auslagenersatz. Dieser wird als vierteljährlicher Grundbetrag in Höhe von 60 € gezahlt.
- (2) Der Auslagenersatz erhöht sich bei ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeistern um vierteljährlich 85 €.
- (3) Der Auslagenersatz wird vierteljährlich im Voraus gezahlt.

### § 4 Fahrtkostenerstattung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Langenargen, 26.01.2015

Langenargen, 27.01.2015



Achim Krafft  
Bürgermeister



Achim Krafft  
Bürgermeister

## Regionalwerk Bodensee

**Ergänzende Bedingungen zur GasGVV in der Fassung vom 26.10.2006; zuletzt geändert am 22.10.2014 sowie Verbraucherbeschwerden nach EnWG § 111 a-c (gültig ab 01.04.2015)**

### 1. zu § 5: Angabe von Brennwert und Ruhedruck

Das Versorgungsgebiet der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG wird mit Erdgas der Gruppe H beliefert. Die aktuellen Brennwerte und die maßgeblichen Ruhedrucke des Gases ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) des örtlichen Netzbetreibers.

Die Erdgasabrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

### 2. zu § 12 und § 13: Abrechnung

Die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG erteilt jährlich Rechnungen. Sie kann kürzere Zeitabstände wählen. Die Änderung des Abrechnungszeitraums wird dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG erhebt je nach Vereinbarung monatliche, zweimonatliche oder halbjährliche Abschläge.

Auf Wunsch ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung erhältlich, die die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG separat nach tatsächlichem Aufwand anbietet und abrechnet. Die unterjährige Verbrauchsabrechnung erfolgt nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Unser Kundenservice unter der Service Hotline 0800 112 2008 oder im Kundenzentrum berät Sie hierzu gerne.

### 3. zu § 16: Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung zu leisten.

Sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt.

### 4. zu § 14, § 17 und § 19: Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, Einbau Vorkassensystem

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten. Die Kosten einer erfolgreichen/ erfolglosen Unterbrechung für Gas richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Einbaukosten eines Vorkassensystem (Prepaidkartenzähler) sind im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen ersichtlich.

### 5. Datenschutzrechtliche Regelungen/Einwilligung

Die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass alle zur Erfüllung des Gaslieferungsvertrags erforderlichen, auf die Person des Kunden bezogenen Daten im Auftrage der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG zur Durchführung und Beendigung des Gaslieferungsvertrags verarbeitet und genutzt werden. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten, soweit zu den vorgenannten Zwecken oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig, auch an andere Stellen weitergegeben. Der Kunde erklärt mit diesen Verfahrensweisen ausdrücklich sein Einverständnis.

### 6. Beschwerde und Schlichtung – Verbraucherbeschwerden nach EnWG § 111 a-c

Wir möchten, dass Sie mit unserer Leistung und unserem Service rundum zufrieden sind. Sollte dennoch einmal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen sein, dann können Sie sich zur Klärung gerne an unseren Kundenservice wenden: Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG – Kundenzentrum: Waldesch 29, 88069 Tettngang; E-Mail: info@rw-bodensee.de.

Wir werden Ihr Anliegen dann schnellstmöglich bearbeiten und Ihren berechtigten Ansprüchen nachkommen.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach

8001, 53105 Bonn; Telefon: 030 - 22480500; Montag-Freitag: 9-12 Uhr; Fax: 030 - 22480323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE gemäß § 111 b EnWG beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zuvor unser Kundenzentrum schriftlich kontaktiert haben und Ihre Beschwerde im Rahmen der Klärung erfolglos geblieben ist.

- Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 - 27572400; Fax: 030 - 275724069; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

**7. Widerrufsbelehrung – gilt nur für Verbraucher nach § 13 BGB**

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG, Waldesch 29 in 88069 Tett nang; Tel. 07542 - 93790; Fax 07542 - 9379101; E-Mail info@rw-bodensee.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**8. Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.04.2015 in Kraft.

**Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG (gültig ab 01.04.2015)**

**I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)**

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung: 15,00 € (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten; Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr)

**II. Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 GasGVV):**

- Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise u.a. durch: Dauerauftrag oder Überweisung auf das Konto des Grundversorgers zu tätigen. **Folgende Bankverbindungen können verwendet werden:**

<b>Volksbank Tett nang eG</b>	<b>Sparkasse Bodensee</b>
<b>IBAN:</b>	<b>IBAN:</b>
DE22651915000199199000	DE53690500010025005000
<b>BIC:</b> GENODES1TET	<b>BIC:</b> SOLADES1KNZ
<b>Gläubiger-ID:</b> DE62ZZZ0 0000 0418 24	

**III. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (§ 14, § 17 und § 19 GasGVV)**

**Zahlungsverzug, § 17 Abs. 2 GasGVV**

- 2. Mahnung 5,00 €;
- jede weitere Mahnung 10,00 €;
- Bearbeitung einer Rücklastschrift gemäß angefallener Kosten (**z.B. die vom Kreditinstitut berechnete Gebühr**)
- Inkasso-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten werden aufwandsabhängig zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet
- Adressfeststellungen - Abrechnung nach Aufwand

**Kostenpauschale Sperren/Entsperren, § 19 Abs. 4 GasGVV**

- Unterbrechung der Versorgung
  - Einstellung der Versorgung 63,00 €
  - Bei Außensperren wird der **tatsächliche Aufwand** in Rechnung gestellt (gemäß den jeweils gültigen „Ergänzenden Bedingungen“ des örtlichen Netzbetreibers)
- Wiederherstellung der Versorgung
  - Innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 74,97 € (Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8-16 Uhr; außer an Feiertagen oder an Tagen, an denen der örtliche Netzbetreiber aus betrieblichen Gründen geschlossen hat)
  - Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung an sonstigen Tagen und zu sonstigen Zeiten 138,52 €
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird; sonstige Anfahrten 31,50 €

**Einrichtung Vorkassensystem, § 14 Abs. 3 GasGVV**

- Einbau Vorkassensystem (Prepaidkartenzähler) 94,00 €

In den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkassogang – sind umsatzsteuerfrei), ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**Geld sparen mit günstigem Strom oder Erdgas?**

Einfach beim Regionalwerk Bodensee informieren! – Sie möchten preiswert Strom und Gas beziehen? Wir stellen Ihnen als regionaler Anbieter unsere attraktiven Tarife vor und berechnen Ihnen Ihre mögliche Ersparnis bei einem Wechsel zum Regionalwerk. Vereinbaren Sie mit unseren Mitarbeitern einen Beratungstermin – gerne auch bei Ihnen zu Hause. Stellen Sie uns einfach Ihre letzte Strom- oder Gasabrechnung zur Verfügung. Wir erledigen alles Weitere für Sie. Bei einem Wechsel profitieren Sie und die Region. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Unser Kundenzentrum erreichen Sie von **Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr durchgehend**. Kundentelefon: 07542 - 93790 | E-Mail: info@rw-bodensee.de.



## Der Montfort-Bote gratuliert

Herrn Rainer Houben, Oberdorfer Str. 49, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 7. Februar.

Frau Hannelore Anna Brigitte Enghardt, Bleichweg 10, zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 8. Februar.

Herrn Andreas Petrus Schwendemann, Dorfstr. 2/1, zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 8. Februar.

Frau Margot Elfriede Selinka, Marktplatz 7, zur Vollendung ihres 99. Lebensjahres am 9. Februar.

Frau Ingrid Erna Dahmen, Erlenweg 15, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 9. Februar.

Frau Edith Thekla Kleck, Amthausstr. 51, zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 10. Februar.

Herrn Wilhelm Reich, Bahnhofstr. 36, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 11. Februar.

Herrn Werner Hans Will, Untere Seestr. 60, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 12. Februar.

Herrn Dr. Werner Conrad, Untere Seestr. 14/1, zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 13. Februar.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

## Gratulation zur Diamantenen Hochzeit

In Langenargen, Marktplatz 8, steht für Elisabeth und Reinhold Langenmayr ein außergewöhnliches Jubiläum bevor. Vor 60 Jahren, am 7. Februar 1955 gab sich das Jubelpaar das Jawort. Sechs Jahrzehnte, ein erfülltes Leben mit Höhen und Tiefen, entbehrensreichen aber auch mit schönen Zeiten. Sie blicken auf einen langen gemeinsamen Lebensweg zurück, der nicht vielen Ehepaaren vergönnt ist.

Bürgermeister Achim Krafft gratuliert dem Jubelpaar zum Ehrentag mit einem Geschenk der Gemeinde und überreicht die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten, verbunden mit den besten Wünschen, noch viele schöne und harmonische Jahre gemeinsam in guter Gesundheit verbringen zu dürfen. bma

## Allgemeine Hinweise

**Winteröffnungszeiten Recyclinghof:** Fr. 15-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr.

**Tourist-Information:** Öffnungszeiten bis 28. Februar; Mo.- Fr. 9-12 Uhr; Tel.: 07543 - 933092. ti

**Gemeindearchiv:** Do., 16-18 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 07543 - 931841; [fuchs@langenargen.de](mailto:fuchs@langenargen.de). af

**Bücherei:** Öffnungszeiten – Montags geschlossen; Di. und Do.: 10-12; Di., Mi.

und Fr.: 15-18 Uhr; Do. 15-19 Uhr. tb

**Lesefoyer der Bücherei – Öffnungszeiten:** Di. 10-12 und 15-18 Uhr, Mi. 15-18 Uhr, Do. 10-12 und 15-19 Uhr, Fr. 15-18 Uhr. tb

**Schwimmhalle während der Fasnetferien von 12.-20. Febr. geschlossen; ansonsten und ab 24. Februar:** Mittwochs (Warmbadetag) von 16-21 Uhr, donnerstags von 7.30-9.15 Uhr und freitags von 15-19 Uhr. ti

## Ausstellungen

**„Arten-Reich“:** Wechselausstellung der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen (GDT), Regionalgruppe Württemberg, Bayern im Naturschutzzentrum Eris Kirch. Di., Mi., Do. 14-16 Uhr; Fr.-12 Uhr; So.- u. Feiertage 14-17 Uhr. – bis 22. Februar

## Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 26. Januar 2015

**Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

### 1. Beratung und Beschlussfassung zur Platzgestaltung und Benennung des Promenadenbereichs „Am Molenkopf“ in „Noli-Platz“

Derzeit unterhält Langenargen zwei Städtepartnerschaften sowie eine Städtefreundschaft. Die Städtepartnerschaften bestehen mit der französischen Gemeinde Bois-le-Roi seit 1991, mit der italienischen Gemeinde Noli seit 2005. Seit 1963 besteht eine Städtefreundschaft/Behördenpartnerschaft mit der Stadt Arbon am gegenüberliegenden Schweizer Bodenseeufer. In der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2014 wurde ein Antrag formuliert, dass aus Anlass des Jubiläums „Zehn Jahre Städtepartnerschaft Langenargen – Noli“, 2015 ein „Noli-Platz“ geschaffen werden solle. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen geeigneten Platz vorzuschlagen und die Realisierbarkeit zu prüfen. Der Platz sollte die Eigenschaften unmittelbare Nähe zum Bodenseeufer, analog zur Lage der Stadt Noli am Mittelmeer, freie Sicht auf den Bodensee, Offenheit und Weite, südländische Atmosphäre mit hoher Aufenthaltsqualität und moderner Sitzmöblierung, Ausrichtung nach Süden in Richtung Noli und Attraktivierung eines bereits vorhandenen Bereiches der Uferanlage durch Schaffung eines neuen Attraktionspunktes haben. Es wurde vorgeschlagen, den Bereich „Am Molenkopf“ zukünftig als „Noli-Platz“ auszuweisen. Mehrheitlich hat der Gemeinderat beschlossen, den Promenadenbereich „Am Molenkopf“ in „Noli-Platz“ zu benennen. Dieser Beschluss erfolgte nach längerer Diskussion. Der Gemeinderat stimmte der grundsätzlichen Planung zur Aufwertung und Gestaltung des Noli-Platzes zu. Das Projektvolumen

wurde durch die Verwaltung mit ca. 85 000 € veranschlagt. Die abschließende Auswahlentscheidung bleibt kommenden Sitzungen vorbehalten. Im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebs stehen zur Ausstattung der gesamten Uferanlage mit neuer Sitzmöblierung 180 000 € bereit. Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 23 000 € auf den Bereich des Molenkopfes. Diese Mittel sollen für das Projekt umgeschichtet werden. Für die vorgeschlagene Platzgestaltung und Ausstattung des Platzes sind im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebes zusätzliche Mittel in Höhe von 42 500 € bereitzustellen. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Ausführungsplanung beauftragt. Diese und weitere Nutzungskonzeptionen werden dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Uferbereichs „Ecke Friedrichshafener/Untere Seestraße“ in „Arboner Platz“

Der Platz im Uferbereich an der Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom Mai 2014 zu einem Fahrradabstellplatz, einer E-Bike-Ladestation mit Solarpanel und mit Infotafeln mit Ortsplan sowie moderner Sitzmöblierung und aufwendiger Platzgestaltung mit Bepflasterung und Begrünung umgestaltet. Hierzu kam der Gedanke auf, diesen neu gestalteten Uferbereich als „Arboner Platz“ zu benennen. Dieses Ansinnen wurde vom Gemeinderatsgremium nicht befürwortet. Anliegen des Gremiums war es, dass der Arboner Platz kein Fahrradabstellplatz sein solle. Als Vorschlag des Gemeinderates wurde der Platz zwischen Zollhaus und Haus am Gondelhafen mit der Benennung als Arboner Platz angedacht. Daraufhin hat das Gremium einstimmig beschlossen, den Platz zwischen Zollhaus und Haus am Gondelhafen als „Arboner Platz“ zu benennen. Die Ausführungsplanung wird dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2015 sowie Wirtschaftspläne 2015; 2. Lesung – Beratung und Beschlussfassung

Im November 2014 wurde dem Gemeinderat der Zahlenteil des Haushaltsplanentwurfs 2015 übergeben und erläutert. In der Dezember-Sitzung fand die erste Lesung in öffentlicher Sitzung statt. In den Fraktionen wurde der Haushaltsplan ausführlich erläutert. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gingen mit Schreiben vom 12.01.2015 Änderungsanträge ein. Hierzu hat die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben. Die Fraktion der FWV signalisierte in der Sitzung, dass der Haushalt

mitgetragen werde. Die Gemeinde befindet sich mittlerweile im sechsten Jahr in Folge mit ordentlichen positiven Ergebnissen im Verwaltungshaushalt, davon fünf Jahre mit Überschüssen von über 1 Mio. €. Der Haushalt 2015 sei wiederum mit einem Ergebnis von über 1 Mio. € für Langenargener Verhältnisse als außerordentlich gut zu bezeichnen. Der Haushalt 2015 liege bei den Planungen unter der Planung von 2014. Er weise aber Rekordeinnahmen, leider aber auch Rekordausgaben auf. Auffallend seien die weiterhin ständig steigenden Ausgaben für Kindergärten und Kleinkindbetreuung. Insbesondere die höheren Personalkosten seien hierauf zurückzuführen. Die FWV trage diese Maßnahmen allerdings ausdrücklich mit. Den Weg der „Revitalisierung“ des Ortsbildes gehe die Fraktion ebenfalls mit. Der Weg werde für richtig gehalten. Reparaturen und Investitionen müssten durchdacht, reichlich überlegt und abgestimmt sein. Auch der Investitionsplan und der Finanzplan wurden mitgetragen. Gleichzeitig die Wirtschaftspläne der Bereiche Wasser, Abwasser, Fremdenverkehr und Kommunale Dienste. Die sehr großen Vorhaben der kommenden Jahre werden nur mit zusätzlichem Fremdkapital realisierbar sein. Alternativ müsse man Projekte verschieben oder aufgeben. Die Fraktion der CDU betonte, dass der Haushalt 2015 eine runde Sache sei. Er sei gut ausbalanciert und verfüge im Verwaltungshaushalt über eine sehr gute Zuführung. Allerdings sei wohl in Zukunft kein so dickes Plus mehr möglich. Die Gewerbesteuer weise starke Schwankungen auf. Die Einnahmen seien unterdurchschnittlich. Im Vermögenshaushalt sei eine Konzeption und Struktur erkennbar. Der Lerncampus stehe in Vorbereitung. Die Fraktion der CDU stehe hinter der aktuellen Ortsgestaltung. Zu den Schulden sei zu sagen, dass eine Schuldenaufnahme von 415 000 € notwendig und machbar sei. Insgesamt bleibe die Entwicklung abzuwarten, ob ein Darlehen benötigt werde. Insgesamt handle es sich um einen sehr guten Haushalt mit Perspektive. Die Fraktion der SPD stimme dem Haushalt ebenso zu. Die Schuldenentwicklung solle im Auge behalten werden. Die dargestellte mittelfristige Finanzplanung sei eher bedenklich. Streitbar sei stets, ob es sich bei bestimmten Ansätzen um notwendige Dinge handle oder nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Haushalt grundsätzlich zu. Der Haushalt habe ein sehr hohes Niveau erreicht. Insgesamt seien die Einnahmen und Ausgaben sehr hoch. Der Finanzplan der nächsten Jahre sei eher als kritisch anzusehen. Die Einnahmen seien schwer veränderbar, die Ausgaben würden nicht allzu viele Spielräume zulassen. Es könne sicherlich nicht alles Wünschenswerte finanziert werden, dies müsse sinnvoll, wirkungsvoll, wirtschaftlich und nachhaltig sein. Ziel der Fraktion sei, mit-

telfristig ohne Nettoneuverschuldung auszukommen. Langfristig sollten keine Schulden mehr gemacht werden. Die Maßnahmen der Ortsgestaltung seien für die Fraktion der GRÜNEN im Jahr 2015 abgeschlossen. Über die Änderungsanträge der Fraktion der GRÜNEN folgten folgende Abstimmungen:

Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag, den Betrag im Unterabschnitt 0200 Hauptverwaltung 9400 bauliche Maßnahmen auf 50 000 € für die Erneuerung der WC-Anlage zu reduzieren und somit den Betrag von 25 000 € für die Erneuerung des Sitzungssaales entfallen zu lassen.

Abgelehnt wurde der Antrag, die Erneuerung von Straßennamensschildern mit einem Betrag von 20 000 € zu streichen. Vonseiten der Verwaltung wurde der Vorschlag gemacht, diesen Etatsatz um 10 000 € zu reduzieren, dies wurde so beschlossen.

Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag, im Bereich Fremdenverkehrsbetrieb Ausstattung Parkanlagen den Betrag von 180 000 € um 15 000 € für den Bankabschnitt 5 Rathaus-Münzhof zu reduzieren.

Der Beschaffung von zwei Dienstfahrzeugen im Bereich der Pflege der Uferanlage und im Bereich der Hauptverwaltung wurde zugestimmt. Im Bereich des Ortsbauamtes wurde die Fahrzeugbeschaffung mit einem Sperrvermerk versehen.

Außerdem wurde für die Fassadenmodernisierung des gemeindeeigenen Gebäudes Obere Seestraße 21 ein Sperrvermerk ausgesprochen. In seiner Gesamtheit wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasser, Abwasser, Fremdenverkehrsbetrieb und Kommunale Dienste einstimmig beschlossen.

#### **4. Bauvorhaben zur Aufstockung über dem Anbau und Nutzungsänderung der Räume im Erdgeschoss Bildstock 11/2**

Der Antragsteller beabsichtigt, eine bestehende eingeschossige Lagerhalle aufzustocken und Nutzungsänderungen in den Räumen im Erdgeschoss durchzuführen. Der Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung“ schreibt die offene Bauweise vor. Dies bedeutet, dass mit den Gebäuden eigentlich ein Grenzabstand einzuhalten wäre. In bestimmten Bereichen wurde von der Festsetzung bereits befreit. Zum vorliegenden Baugesuch zur Aufstockung über dem bereits bestehenden eingeschossigen Anbau sind Einwände von Angrenzern, insbesondere auch dem jetzigen Eigentümer des Gebäudes Bildstock 11 vorgetragen worden. Durch die weitere Erhöhung der Bebauung entlang der Grenze befürchtet der Angrenzer, dass hierdurch die Be-

lichtung seines Wohnhauses erheblich beeinträchtigt wird. Der Gemeinderat konnte diese Befürchtungen nachvollziehen. Er hat deshalb beschlossen, dem Baugesuch zur Aufstockung über dem Anbau und Nutzungsänderung der Räume im Erdgeschoss, Bildstock 11/2, das Einvernehmen zu versagen. Die erforderliche Befreiung von der offenen Bauweise wurde im vorliegenden Fall nicht befürwortet.

#### **5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

##### **1. Baugesuch zur temporären Lagererweiterung mit Standort-containern, Bildstock 23**

Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch, 1. Erweiterung“ zu beurteilen und entspricht diesem Bebauungsplan. Da die Maßnahme der dort gültigen Veränderungssperre nicht entgegenläuft, wurde eine erforderliche Ausnahme erteilt. Die Maßnahme soll vorübergehend auf die Dauer von fünf Jahren befristet sein. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre wurde befürwortet.

##### **2. Antrag nach dem Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch des Wohnhauses und des Stadelteils, Am Rosenstock 10**

Der Antragsteller hat die Bauvorlagen nach dem Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch des Gebäudes vollständig vorgelegt. Die Vollständigkeit wurde bescheinigt.

##### **3. Baugesuch zum Ausbau des bestehenden Speichers in eine Ferienwohnung, sowie Anbau eines Balkons im Erdgeschoss als Tektur zur bereits genehmigten Umbauplanung, Untere Seestraße 28**

Der Antragsteller hat im Nachgang zum genehmigten Bauvorhaben eine Tektur beantragt. Der bisher als Speicher genehmigte Dachspitz soll in eine Ferienwohnung umgebaut werden. Im Erdgeschoss soll ein Balkon angebaut werden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.

##### **4. Baugesuch zum Abbruch einer Garage und Errichtung von zwei Garagen, Finkenweg 2**

Der Antragsteller beantragt den Abbruch einer Garage und den Neubau von zwei Garagen. Da sich die Garagen in die Umgebungsbebauung einfügen, wurde das Einvernehmen erteilt.

##### **5. Baugesuch zum Neubau zweier Holzgaragen für zwei Lieferwagen des DRK und des Turnvereins, Sportanlagen 1**

Die Gemeinde als Antragsteller hat den Neubau von zwei Holzgaragen für das DRK und für den Turnverein beantragt. Das Bauvorhaben wurde befürwortend an das Baurechtsamt weitergeleitet.

## 6. Ersatz der bestehenden Holzsteganlage im Gemeindehafen durch eine Aluminium-Schwimmsteganlage

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Weiterführung der in den vergangenen Jahren eingebrachten Steganlage und somit um ein Gesamtprojekt. Es ist deshalb sinnvoll, die Anlage vom gleichen Anbieter errichten zu lassen. Die bisherige Abwicklung gestaltete sich als problemlos. Nach Einschätzung der Verwaltung und weiterer fachkundiger Personen handelt es sich um hochwertige und stabile Steganlagen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zum Ersatz der bestehenden Holzsteganlage durch eine Aluminium-Schwimmsteganlage im Gemeindehafen (neuer Hafen) Seeseite im Bereich der Segelschule Montfort an die Firma Kiebitzberg zur Angebotssumme von 47 362 € zzgl. MwSt zu vergeben. Für den Austausch der zur Befestigung der Steganlage erforderlichen Dalben entstehen Kosten in Höhe von ca. 7000 €. Im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebes 2015 stehen für diese Maßnahme 55 000 € zur Verfügung. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

## 7. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenargen

Im Zuge der Klausurtagung des Gemeinderates wurde vom Gremium der Wunsch geäußert, die Anzahl der Ausschüsse, vor allem der beratenden Ausschüsse wesentlich zu reduzieren oder aufzuheben. Beratende Ausschüsse sollten eigentlich keine mehr gebildet werden. Auf den Verwaltungsausschuss, der bisher als beschließender Ausschuss in der Hauptsatzung definiert war, soll verzichtet werden. Der bisher in der Hauptsatzung definierte „Technische Ausschuss“ soll in einen beschließenden „Ausschuss für Umwelt und Technik“ umgewandelt werden. Die Geschäftskreise des Technischen Ausschusses können so übernommen werden. Diese sind:

- 1.1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2. Versorgung und Entsorgung,
- 1.3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4. Verkehrswesen,
- 1.5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7. Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

Im Rahmen der Klausurtagung wurde darüber diskutiert, diesem Ausschuss für Umwelt und Technik noch den Punkt

1.10. Personalangelegenheiten, sofern sie Umwelt und Technik betreffen zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium abgelehnt. Außerdem wurde im Rahmen der Klausurtagung vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses auf sechs zu reduzieren. Bisher hatte der Technische Ausschuss acht Mitglieder. Das Gremium hat sich dafür ausgesprochen, den Ausschuss für Umwelt und Technik weiterhin mit acht Mitgliedern zu belassen. Insgesamt wurde der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenargen einstimmig zugestimmt. Die Hauptsatzung tritt zum 15.02.2015 in Kraft.

## 8. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde 1956 erlassen. Im Jahr 2001 erfolgte aufgrund der Euro-Umstellung die letzte Modifizierung der Satzung. Seitdem sind die Sätze unverändert. Die Thematik der ehrenamtlichen Entschädigung wurde bereits in vergangenen Sitzungen des Gemeinderates diskutiert. Stets wurde vonseiten des Gremiums signalisiert, dass die Sätze aus der bisherigen Entschädigungssatzung beibehalten werden sollten und keine Inflationsanpassung erfolgen soll. Für Auslagen, die durch die Gemeinderatstätigkeit anfallen, soll an die Gemeinderäte ein Auslagenersatz als vierteljährliche Grundpauschale in Höhe von 60 € zusätzlich zu den Entschädigungssätzen gezahlt werden. Durch diese Erstattung werden alle mandatsabhängigen Aufwendungen für z.B. Telekommunikation und Druckaufwendungen entschädigt. Durch die Verwaltung wird vermehrt dazu übergegangen, Vorlagen und Schriftsätze per Mail zu übermitteln. Dies spart bei der Gemeinde Personal-, Druck- und Versandkosten. Bei den Ratsmitgliedern wird jedoch ein deutlicher Mehraufwand ausgelöst. Für die Stellvertreter des Bürgermeisters soll eine Pauschalentschädigung in Höhe von 85 € pro Quartal und Stellvertreter gezahlt werden, da diese vermehrt während deren Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde vom Gemeinderat in der Neufassung einstimmig beschlossen, die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

## 9. Neufestsetzung der Satzung zur Regelung der Marktverkehrs (Marktordnung)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom Dezember 2014 findet der Wochenmarkt der Gemeinde Langenargen nun ganzjährig in der Uferanlage im Bereich des Umlandplatzes statt. Diese Änderung musste nunmehr rechtlich in der Marktordnung der Gemeinde Langenargen umgesetzt werden. Die Marktordnung wurde entsprechend abgeän-

dert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## 10. Durchführung von Baumaßnahmen in den Uferanlagen

1. Stromversorgung für das Uferfest und das Match-Race
2. Pflasterung von Seitenbereichen für Veranstaltungen in den Uferanlagen
3. Anlegung von vier Kurzzeitstellplätzen im Bereich Obere Seestraße
4. Schaffung einer „Willkommensinsel“ für Radfahrer mit E-Bike-Ladestationen

Der Gemeinderat hat der Stromversorgung für das Uferfest und das Match-Race, den Pflasterungen von Bereichen in den Uferanlagen für Veranstaltungen und der Schaffung einer „Willkommensinsel“ im Bereich des Umlandplatzes mit E-Bike-Ladestationen mit Kosten von insgesamt netto 88 000 € zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergaben sowie Planung und Ausführung im Frühjahr 2015 entsprechend durchzuführen. Für die Pflastersanierungen für Veranstaltungen in den Uferanlagen sind 25 000 €, für das Anlegen der Willkommensinseln ca. 13 000 € und für die Stromversorgungen ca. 50 000 € in den Haushaltsplan 2015 eingestellt. Die Maßnahme der Stromversorgung für das Uferfest, Match-Race und den Wochenmarkt wurde bereits im Oktober 2014 beraten und beschlossen. Die Pflasterung von Seitenbereichen für Veranstaltungen in den Uferanlagen soll insbesondere die „Flaschenhalssituation“ während des Wochenmarktes und des Uferfestes entzerren und notwendige Fluchtwege schaffen. Im Bereich des Umlandplatzes ist eine weitere Willkommensinsel mit Fahrradständern und zwei E-Bike-Tankstellen geplant. Vertrag hat der Gemeinderat die Anlegung von vier Kurzzeitstellplätzen im Bereich der Oberen Seestraße. Während die Notwendigkeit teilweise bejaht wurde, gab es auch diverse kritische Stimmen. Neben ökologischen Gesichtspunkten waren es verkehrsrechtliche Bedenken. Die Verwaltung hat hierzu den Prüfantrag erhalten, u.a. im Bereich des Gebäudes Obere Seestraße 21, die Möglichkeit der Anlegung von weiteren Kurzzeitstellplätzen verkehrsrechtlich zu überprüfen. Das Gremium wird sich erneut mit der Situation befassen.

## 11. Bekanntgabe – Legionellenüberprüfung an öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Langenargen nach der Trinkwasserverordnung 2011

Nachdem die neue Trinkwasserverordnung 2011 vorschreibt, dass öffentliche Gebäude, auch Wohngebäude, auf Legionellengefahr hin untersucht werden müssen, hat die Gemeinde in 2013 ein Ingenieurbüro beauftragt, diese Überprüfungen durchzuführen. An zwei Stellen (Strandbad, Schwimmhalle-Turnhalle)



wurde in den teilweise jahrzehntealten Verteileranlagen, eine erhöhte Legionellenbelastung festgestellt. Dies wurde dem Gesundheitsamt zuständigkeitshalber angezeigt. Es wurden zur Beseitigung der Legionellenbelastung kurzfristig sehr aufwendige, bauliche Maßnahmen ergriffen. Alle Nachbeprobungen waren bis dato unauffällig. Eine zukünftige Gefährdung kann in den genannten Gebäuden technisch ausgeschlossen werden.

### 12. Bekanntgabe – Schlussabrechnung zur Belegung des Radweges von Langenargen nach Oberdorf zwischen der StraÙe Bildstock und der KanalstraÙe (350 lfdm) mit einer bituminösen Tragschicht

In der Dezember-Sitzung des Gemeinderates wurde die Befestigung des Radweges nach Oberdorf zwischen Bildstock und KanalstraÙe in einer Länge von rund 350 Metern beschlossen. Die Maßnahme konnte noch vor Weihnachten 2014 durchgeführt werden. Die Bruttoauftragssumme belief sich auf 25 644,50 €. Ebenso sieht die Schlussabrechnung diese Summe vor. Kleinere Böschungsarbeiten werden noch umgesetzt.

### 13. Bekanntgabe – Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Langenargen auf LED

hier: Schlussabrechnung der Maßnahmen 2014

Im Juli 2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Lieferung und Montage von 150 Straßenleuchten im gesamten Ortsgebiet und in den Teilorten beschränkt aususchreiben und zu vergeben. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 130 000 € brutto geschätzt. 2014 fallen hierfür rund 95 000 € an, der Restbetrag folgt 2015. Es wird eine Förderung in Höhe von 23 650 € erwartet. Die Schlussabrechnung der Maßnahmen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Langenargen auf LED-Leuchten mit 100 Leuchten wurde mit Kosten in Höhe von 85 321,80 € abgerechnet. Der Zuschuss des Landes in Höhe von ca. 16 000 € für diese Maßnahme kann nun abgerechnet werden. Mittel standen in Höhe von 95 000 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2015 sind für LED-Straßenleuchten weitere 40 000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Haushaltsbeschluss die Arbeiten für 2015 durch das bereits beauftragte Stadtwerk am See durchführen zu lassen mit Bruttokosten in Höhe von rund 40 000 €.

kpb

#### Neue Telefonnummer der Redaktion:

Den redaktionellen Teil des Montfort-Boten erreichen Sie künftig unter 07542 - 4073058.

Wir bitten um Beachtung!

VERLAG UND REDAKTION



## 60 Jahre Narrenzunft – die Höhepunkte 1995-2005

### Wissenswert – unglaublich und wahr:

Seit 60 Jahren wird der Langenargener Narrenbaum jedes Jahr von der Familie Kugel/Rehm gespendet. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön von der Narrenzunft! Übrigens misst der diesjährige Narrenbaum 16,66 m und ist, wer hätte es gedacht, genau 60 Jahre alt.

1995: Die Narrenzunft wird 40 Jahre und kommt ins Schwabenalter. In der Vetter Halle feiert sie vier Tage ein gigantisches Geburtstagsfest. Allein am Samstagabend folgen über 2500 Personen der Einladung.

1996: 5000 Hässträger beim Umzug und strahlendem Sonnenschein. Die Schussengeister feiern 40-jähriges Jubiläum.

1997: Wegen der kurzen Fasnet ist der erste Umzug in Langenargen schon am 12. Januar. Die Pfälälgruppe feiert ihr 40-jähriges Bestehen.

1998: Die Argenhexen werden 40 Jahre und feiern einen Jubiläumshexenball mit 600 Gästen in der Festhalle. Einen Tag später wird die erste Hexenparty veranstaltet.

1999: Barney Hildebrandt wird zum neuen Zunftmeister gewählt.

2000: Die Narrenzunft besucht mit 120 Mitgliedern die Patengemeinde Bois le Rois.

2001: 40 Jahre Freundschaft der Senatoren mit der Wey-Zunft Luzern.

2002: Narrensprung mit 4500 Hässträgern. Im Juni unterstützt die Narrenzunft den TV02 beim 100-jährigen Jubiläum.

2003: Gründung eines Jugendzunfttrates in der NZ. 400 Kinder nehmen am Kinderumzug teil.

2004: Die Narrenzunft fährt mit 130 Mitgliedern zum Karneval nach Viareggio.

2005: Die Zunft feiert ihre 50 Jahre mit einem stilvollen Abend im Münzhof, einer Ausstellung und einer Partymeile. Auf Schloss Montfort findet das erste Narrenschloss statt. bm

## 60 Jahre d' Dammglonker – das Jubiläum auf dem Höhepunkt

Zum Abschluss des sechzigsten Zunftjubiläums wird erst noch einmal richtig gefeiert!

Los geht es am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar, mit der Schülerbefreiung um 9 Uhr in der Schule in Oberdorf und um 10.30 Uhr in der Grund- und Hauptschule Langenargen.

Ab 17 Uhr herrscht dann „buntes Narrentreiben“ auf dem Marktplatz mit Ausschank aus der Fasnetswagenburg und der Brunnenbar sowie einem kurzweiligen Programm. Unter anderem werden die Schussengeister-Teenies sowie die Eriskircher Schussenhexen auftreten. Auch der Sauhaufen wird wieder für Stimmung sorgen. Traditionell werden bei diesem Anlass wieder die Verdienstorden der Gruppen verliehen.

Anschließend werden die Narren das Rathaus bestürmen und die Amtsgeschäfte von Bürgermeister Achim Krafft übernehmen. Die Narrenzunft ist gespannt, wie er sich dieses Jahr zur Wehr setzen wird und hofft auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Danach geht es in einem gemeinsamen Umzug zum „Dorf-fasnetsball“ in den Amtshof (Eintritt frei). Willkommen ist jedermann, der gute Laune mitbringt.

Am Bromigen Freitag, 13. Februar, findet um 14 Uhr der Kinderumzug mit Zwischenstopp am Feuerwehrhaus statt, wo wieder jedes Kind einen Berliner – spendiert von den Argenhexen – bekommen wird. Die kleinen Narren feiern anschließend in der Turn- und Festhalle beim Kinderball unter dem Motto „WM“. Die Pfäläl werden als Organisatoren des Balls die Kinder mit tollen Spielen und einem abwechslungsreichen Programm unterhalten. Am Schluss bekommt jedes Kind noch ein Wienerle – spendiert von der Zunft d'Dammglonker – mit Brötchen (gesponsert von der Bäckerei Metzler). Auch hier ist der Eintritt frei.

Der närrische Familiengottesdienst findet am Sonntagmorgen, den 15. Februar 2015 um 10.15 Uhr unter der bewährten Mitwirkung von Eckard Herzog in der katholischen Pfarrkirche St. Martin statt. Musikalisch werden zum zehnten Male die Halleluja-Singers aus Kressbronn die Kirche in Schwung bringen. Die Narrenzunft gratuliert zum Jubiläum.

Das Ende der närrischen Zeit bildet wie immer der Fasnetsdienstag, 17. Februar 2015. Um 18.30 Uhr wird der Narrenbaum am Rathaus gefällt und danach die Fasnet beerdigt. Im Anschluss findet ein gemütlicher Ausklang im „Engel“ statt.

Die Narrenzunft d' Dammglonker wünscht allen noch eine fröhliche Fasnet und freut sich über jeden, der mitfeiert. bm



Einzigartiges Ambiente und ein ganzes Schloss für sich hat man nur auf dem Narrenschloss. Bild: tv

## Narrenschloss 2015

„All inclusive“ hieß es am vergangenen Samstag, 31. Januar, wie alle zwei Jahre auf dem Narrenschloss der Zunft d`Dammgonker in Langenargen. Das von Zunftmeister Lothar Berger ins Leben gerufene Spektakel, das auf Schloss Montfort auf allen Etagen stattfindet, bot für den gepflegten Narren an mehre-

## Fastnacht

Winter ist's und Faschingszeit.  
Narren wollen Narren locken,  
bleiben dabei selten trocken,  
weil bei schneebedingten Flocken  
Nase trieft, wenn's friert und schneit.

Frohsinnsglocke schlägt Alarm, –  
also rein ins Festgetümmel!  
Hier gibt's Wein, Bier, Schnaps und  
Kümmel,  
und gar mancher fesche Lümmel  
hält die Mädchenherzen warm.

Endlich ist der Teufel los!  
Kehlen grölen, Münder singen,  
Liedgut, Gassenhauer klingen,  
Beine wirbeln, Brüste springen,  
und es hüpfen die Popos.

Portemonnaie nach viel Erregung  
geht allmählich in die Knie.  
Bier, das Lust und Kraft verlieh,  
sieht jetzt aus wie Rosspipi  
und verweigert die Belegung.

Gott schenkt Narren Amnestie.  
Schwarz bekreuzt er deren Stirne. -  
Jährlich bleibt trotz weicher Birne  
Freude für die Narrenhirne  
auf die Fastnachtsszenerie.

Axel Rheineck



Piratengeister auf dem Narrenschloss (Wolfgang Mohr und Carmen Gieselmann sind gleich in zwei Zünften passive Mitglieder: Bei den Heidachgeistern und den d`Dammglonkern). Bild: tv

ren Bars und Buffets, mit Showcooking im Zelt auf der Terasse und zahlreichen Live-Darbietungen alles, was zu einem gelungenen Abend gehört: Disco-Betrieb im Untergeschoss, Live Bands im Erdgeschoss und im oberen Saal, mit den Klosstis, der Band „Sir-Price“ und DJ Heiko.

„Etwa ein Jahr im Voraus“, so Vizezunftmeister Peter Gumbel „müssen wir schon planen.“ Zusammen mit Lothar Berger, Norbert Steinmann, Norbert Marquardt, Gerhard Müller, Harald Thierer, Axel Ross und Joachim Zodel zeichnet er als Organisationsteam verantwortlich für das Narrenschloss. Als Musketiere zu erkennen sorgen sie den ganzen Abend für das Wohl der Gäste.

Unter den Gästen: Zunftmeister „Labbello“ aus Kressbronn, Langenargener Gemeinderatsmitglieder und so mancher Unerkannte – auf dem Narrenschloss gibt man sich die Ehre, das hat längst Tradition.

Aber auch den Sponsoren, die alle Live-Acts, wie Jongleur, Feuerspucker, Bands und Tanzgruppen erst möglich machen, wird eine VIP-Lounge auf dem Narrenschloss bereitgehalten.

Vorbildlich auch die nach Richtung sortierte Liste der Taxiunternehmen am Eingang, die bereits vor Wochen auf das Event eingeschworen worden sind.

Die Live-Band „Sir Price“ mit dem Langenargener Ralf Franz am Bass wird auch im kommenden Narrenschloss für Tanzlaune sorgen.

Karaoke zusammen mit dem Tettninger Drummer Matthias Wagner und dem Biberacher Gitarrist Peter Zufall bietet die Formation direkt schon diesen Samstag im Flieger in Tettngang. tv



Narrenschloss 2015: Gastgeber Lothar Berger (rechts), Zunftmeister der d`Dammglonker Langenargen mit Gästen im Foyer von Schloss Montfort. Die aufwendigen Kostüme haben auf dem Narrenschloss Tradition. 700 Gäste dürfen auf das oft weit im voraus ausverkaufte Event, das für viele zu den Höhepunkten in der Region gehört. Bild: tv

## Kirchliche Nachrichten

### St. Martin Langenargen

#### Samstag, 7. Februar

- 18.00 Beichtgelegenheit  
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

#### Sonntag, 8. Februar

- 10.15 Eucharistiefeier

#### Montag, 9. Februar

- 18.30 Vesper

#### Mittwoch, 11. Februar

Schülergottesdienst entfällt wegen Skitag

#### Donnerstag, 12. Februar

- 18.30 Anbetung

#### Freitag, 13. Februar

- 18.30 Eucharistiefeier

#### Samstag, 14. Februar

- 18.00 Beichtgelegenheit  
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am  
Sonntag zusätzlich um 9.40 Uhr und 14 Uhr

### St. Wendelin Oberdorf

#### Sonntag, 8. Februar 2015

- 9.00 Eucharistiefeier  
9.30 Kinderkirche  
11.15 Taufsonntag

#### Dienstag, 10. Februar 2015

- 17.00 Rosenkranz

#### Donnerstag, 12. Februar 2015

- 18.00 Rosenkranz  
18.30 Eucharistiefeier

Kath. Pfarramt: Mo.-Do. 9-11.30, Do. 16-18  
Uhr. Tel.: 2463, [www.st-martin-langenargen.de](http://www.st-martin-langenargen.de)

#### Mitteilungen Langenargen

#### Humor ist, wenn man trotzdem lacht, beim Frauenbund zur Fasenacht!

Von Streichen, kleinen Bösewichten  
die schönen Wilhelm Busch Geschichten.

Auch Max und Moritz sind da-  
bei – die Hühner legen noch ein Ei  
Und Witwe Bolte – ach oh Schreck,  
die Pfanne leer, die Hühner weg!

Wir laden ein und freun uns sehr,  
an Valentin erfahrt ihr mehr.  
Am vierzehnten im Februar um fünfzehn Uhr -  
Ist das nun klar?

Und wo ist unser Treff?  
Das sollte jeder wissen!  
Wer es nicht weiß, ..., ...,  
der wird wohl fragen müssen!  
Damit ihr euch auch närrisch freut,  
gibt's leckren Kuchen – Weibersleut.

Den Sekt stellen wir vorher kalt, so-  
dass der Korken richtig knallt.  
Bei uns ist's günstig und nicht teuro  
Für jeden Etwas - für fünf Euro!

**Kirchengemeinderatswahl am 14./15. März 2015:** Der Wahlausschuss von St. Martin, Langenargen hat die endgültigen Wahlvorschläge aufgestellt. Es haben sich 16 Kandidatinnen und Kandidaten bereit erklärt, sich für die Kirchengemeinderatswahl aufstellen zu lassen:

Karl-Eugen Bernhard, Untere Seestr. 22/2  
Judith Bucher, Brahmstr. 7/1  
Florian Burkhardt, Friedrichshafener Str. 138  
Dagmar Frick, Alpenblickweg 5  
Helga Kapp, Friedrichshafener Str. 15/1  
Judith King, Lerchenweg 13  
Ulrike König, Schillerstr. 12  
Maria Maier, Salwirkstr. 6  
Wolfgang Oberschelp, Klosterstr. 27/1  
Claudia Santus, Fischerstr. 1  
Manuela Späthe, Lerchenweg 28  
Reinhold Terwart, Hölderlinstr. 3  
Stefan Veitinger, Amselweg 8  
Patrick Waldinger, Obere Seestr. 35/1  
Marianne Walter, Orchideenweg 6

Der bisherige Kirchengemeinderat von Langenargen hat beschlossen, dass jedem Wahlberechtigten die Unterlagen für eine Briefwahl zugestellt werden. Selbstverständlich kann jeder am Wahltag persönlich in das Wahllokal gehen und dort seine Stimme abgeben. Wahltag in Langenargen ist am Sa., 14. März, 18-20 Uhr u. am So., 15. März, 9-16 Uhr im kath. Gemeindehaus in der Klosterstraße. Gewählt werden 12 KandidatInnen.

**Familiengottesdienst** am Fasnetssonntag, 15. Febr., 10.15 Uhr, St. Martinskirche.

#### Mitteilungen Oberdorf

**Kinderkirche Oberdorf** am 8. Febr., 9.30 Uhr im Gemeindesaal unter dem Kindergarten (Kinder von ca. drei bis acht Jahren) zum Thema: „Wie die Sonne in das Land Malon kam“. *Das Kinderkirchen-team der Kirchengemeinde St. Wendelin.*

**Kirchengemeinderatswahl am 15. März 2015:** Der Wahlausschuss von St. Wendelin, Langenargen-Oberdorf hat die endgültigen Wahlvorschläge aufgestellt. Es haben sich 11 Kandidatinnen und Kandidaten bereit erklärt, sich für die Kirchengemeinderatswahl aufstellen zu lassen:

Adrian Dillmann, Fliederweg 2  
Martin Dillmann, Dahlienweg 10  
Antonie Gierer, Tettmanger Str. 18  
Karin Hanser, Fliederweg 5  
Birgit Kujanek-Kugel, Adlerstr. 3  
Stefan Lanz, Sonnenweg 12  
Stefanie Lemp, Tettmanger Str. 8  
Norbert Müller, Dorfstr. 20  
Josef Rinderer, Sägestr. 7  
Peter Wiggermann, Dorfstr. 12  
Martina Zell, Dahlienweg 1

Der bisherige Kirchengemeinderat von Oberdorf hat beschlossen, dass jedem Wahlberechtigten die Unterlagen für eine Briefwahl zugestellt werden. Selbstverständlich kann jeder am Wahltag persönlich in das Wahllokal gehen und dort seine Stimme abgeben. Wahltag ist in Oberdorf am So., 15. März, 8.30-14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf, Er-lenweg 3, 88085 Langenargen-Oberdorf. Gewählt werden acht KandidatInnen.

## Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

#### Sonntag, 8. Februar

- 9.00 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Fentzloff)  
10.15 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Fentzloff); hl. Abendmahl  
10.30 Kleine Kirche und Kids Kirche in Eriskirch; Thema: Haus auf dem Felsen

#### Montag, 9. Februar

- 15.30 VCP Pfadfinder  
20.00 Ökumenischer Frauentreff im ev. Gemeindesaal in Eriskirch

#### Dienstag, 10. Februar

- 17.30 VCP Pfadfinder  
20.00 „Hildegard von Bingen“; Gemeindesaal

#### Mittwoch, 11. Februar

- 15.30 Konfirmandenunterricht  
20.30 Gitarrengruppe Cantiamo in Eriskirch

#### Donnerstag, 12. Februar

- 15.45 VCP Pfadfinder  
20.00 Kirchenchorprobe

#### Freitag, 13. Februar

- 19.00 Jugendstammtisch in Eriskirch

**Ökumenischer Frauentreff am 9. Februar im ev. Gemeindesaal Eriskirch, 20 Uhr:** Herzliche Einladung zu einem informativen und spannenden Abend. Gerdi und Gerhard Spengler berichten mit Bildern und Auszügen aus ihrem Logbuch über ihren vierten großen Segeltörn mit der EOS auf der Donau und auf dem Mittelmeer. Auch alle Segelbegeisterten sind herzlich willkommen! Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, melde sich bitte in Langenargen bei Monika Löffler (07543 - 3842) und in Eriskirch bei Gerdi Spengler (07541 - 8973).

**Vortrag am 10. Februar, 20 Uhr im evangelischen Gemeindesaal Langenargen – „Hildegard von Bingen“** – Mihailo Falkenbach, Heilpraktiker, Langenargen: Der Heilpraktiker Mihailo Falkenbach aus Langenargen, seit acht Jahren engster Mitarbeiter von Dr. Wighard Strehlow aus dem Hildegard-Zentrum in Allensbach am Bodensee, gibt im Rahmen eines Hildegardabends einen intensiven Einblick in die Behandlungsmethode nach Hildegard von Bingen.

Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch): Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstr. 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469, [www.ev-kirche-langenargen.de](http://www.ev-kirche-langenargen.de)

## Neuapostolische Kirche

#### Sonntag, 8. Februar

- 9.30 Gottesdienst; begleitend Kinder-gottesdienst u. Vorsonntagsschule  
10.00 Bezirksjugend-Gottesdienst: Wangen, Albert Schweitzerweg 14

#### Mittwoch, 11. Februar

- 20.00 Gottesdienst mit Apostel Bauer in Tettmang, Kolpingstr. 24

# Veranstaltungen

<b>Freitag, 6. Februar</b>		
20 Uhr	Après-Ski-Party in Ettenkirchen	LakeLine Partybus
<b>Sonntag, 8. Februar</b>		
7.30 Uhr	Jugend-Skiausfahrt zum Oberjoch, Nähere Infos: Tel. 07543 - 933047	Abfahrt Bahnhof
<b>Donnerstag, 12. Februar</b>		
8-13 Uhr	Wochenmarkt	Uferpromenade
9 Uhr	Schülerbefreiungen durch die Narren	Oberdorf
10.30 Uhr	Schülerbefreiungen durch die Narren	Langenargen
16.30 Uhr	Buntes Narrentreiben; Ausschank aus der Fasnetswagenburg/Programm	Marktplatz
18 Uhr	Rathaussturm durch die Narren mit anschl. Umzug zum Amtshof	vor dem Rathaus
19 Uhr	Dorffasnetsball im Amtshof, Eintritt frei	Amtshof
<b>Freitag, 13. Februar</b>		
14.00 Uhr	Kinderumzug zur Festhalle	ab Umlandplatz
15.00 Uhr	Kinderball der Pfäläller, Eintritt frei	Festhalle
<b>Samstag, 14. Februar</b>		
13.30 Uhr	Narrenbaumsetzen an der Schule	Oberdorf
14.00 Uhr	Fasnetsumzug mit anschl. närrischen Treiben im DGH	Oberdorf
20 Uhr	Weiberball Kehlen	LakeLine Partybus
20.00 Uhr	Party im Musiksalon Hirscher, Eintritt frei	Bahnhof
<b>Sonntag, 15. Februar</b>		
10.15 Uhr	Närrischer Familiengottesdienst	St. Martin
<b>Dienstag, 17. Februar</b>		
18.30 Uhr	Narrenbaum fällen	vor dem Rathaus
19.00 Uhr	Fasnet vergraben mit gemütlichem Ausklang	im Hotel Engel

## Die „Unsrigen“ laden ein

**DRK, Ortsgruppe Langenargen:** Dienstagabend am Freitag, 6. Februar, ab 17 Uhr im zukünftigen DRK-Heim im Sportzentrum. Thema: Fortführung der Umbaumaßnahmen; bitte entsprechende Arbeitskleidung mitbringen. so

**Freiw. Feuerwehr:** Mo., 9. Febr., 20 Uhr, Übung Zug 1,2 und Oberdorf. ws

## Familien

**„Basar rund ums Kind“:** 21. März ab 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorf/Langenargen (Schwangere mit Mutterpass und Begleitperson dürfen bereits ab 13 Uhr einkaufen). **Verkaufsnummer und Infos: Nur am 11. Februar von 9-10 Uhr!** Nummernvergabe für Helfer am 9. und 10. Februar im Wichteltreff Oberdorf, 07543 - 9398418 oder 9618613; Basar-Oberdorf2010@web.de. mb

**Rumpelstilzchen-Frühjahrsbasar:** Anmeldungen unter: 01570 - 3544735 sind noch möglich (5 € und eine Kuchenspende/Tisch). Basar am Samstag, 21. März, 14-16 Uhr. rz



**Familientreffs im Bodenseekreis**  
chronischer Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung. Jeden Donnerstag von 15-17 Uhr, Amthausstr. 13; auf zahlreiche Teilnahme freut sich Sabrina Müller, Kontakt: 07543 - 9337493. lra

**Familientreff:** Seit November unter neuer Leitung – Gespräche und Beratung zu Erziehung, Partnerschaft und Familienalltag; Amthausstraße 13; Kontakt nach Vereinbarung unter Tel. 07543 - 6052240; mit Petra Flad, Ansprechpartnerin des Jugendamtes. Ort: Rumpelstilzchen. [petra.flad@bodenseekreis.de](mailto:petra.flad@bodenseekreis.de) lra

**Offener Montagstreff:** Für Eltern und Kinder; montags 15-17 Uhr, Amthausstr. 13; Kontakte knüpfen, Gespräche führen, sich austauschen. Info/Anmeldung: Margrit Wahl, 07543 - 499089; Kinderbetreuung mit Manuela Darga. **Montag 9. Febr.:** Kleine Fasnetparty – Motto: „Bunt ist die Welt“; Folgewoche: am Rosenmontag, 16. Febr., kein Treff. mw

## Unsere Kleinsten

**Eltern-Kindturnen – neuer Kurs:** Start Freitag, 20. Febr., 8.45-9.45 Uhr in der kleinen Turnhalle. Kursleitung und Anmeldung: Angelika Breyer, Telefon: 07543 - 1243. ab



**Jetzt wieder Plätze frei in der Spielgruppe für 2- bis 3-Jährige**

Jeden Montag und Mittwoch, 8.30-11.30 Uhr, im Familientreff. Ort: Amthausstr. 13.

Info u. Anmeldung: [info@rumpelstilzchen-langenargen.de](mailto:info@rumpelstilzchen-langenargen.de) oder 01570 - 3544735. rz



**Kinderkrippe Zwergenhaus:** Amthausstr. 13, Information und Anmeldung: Verena Bühler, Krippenleitung, Tel.: 07543 - 6050277; [info@kinderkrippe-langenargen.de](mailto:info@kinderkrippe-langenargen.de) oder Christa Tischler, Kindergartenangelegenheiten, Rathaus, Obere Seestr. 1, Tel.: 07543 - 933027; [tischler@langenargen.de](mailto:tischler@langenargen.de). bma

**Qualifizierter Babytreff:** Spiel- und Bewegungsanregungen für Babys bis zum sicheren Laufalter. Fragen rund ums Baby werden geklärt und Kontakte zu anderen Familien entstehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Jeden Dienstag, 9-10.30 Uhr, im Familientreff, Amthausstr. 13, Petra Flad, Familientreffleitung und PEKiP Gruppenleiterin, Tel.: 0159 - 04204245. pf

## Unsere Wilden



**Jugendraum „TREFF LA“**

Ein Treffpunkt für Jugendliche ab der fünften Klasse:

Billard, Tischkicker, Dart, Fußballspielen, Musikhören, Miteinanderreden, Aktionen, Thekenbetrieb. Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 14-17 Uhr; Di. 13-17 Uhr. Der „TREFF LA“ ist im Altgebäude der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im Eingangsbereich links, Raum A11. Leitung: Gisela Sterk, Gemeinde-Jugendbeauftragte. gs

**Jugendfeuerwehr:** Mo., 9. Febr., 18 Uhr – Übung. 21. Februar, 8 Uhr/19 Uhr – Funkensammlung/abbrennen. jh

**LaKE-Line Partybus fährt zum Après-Ski-Ball nach Ettenkirch:** Am Freitag, 6. Februar, findet in Ettenkirch in der Ludwig-Roos-Halle der Après-Ski-Ball statt. Es spielt die Band Heaven, drei Lumpenkapellen und eine Tanzformation sorgen für besondere Highlights. Alle LaKE-

Line Partybus-Fahrgäste haben Eintrittsgarantie. Die einfache Fahrt kostet 3 €, Hin- und Rückfahrt in Kombination 4 €. Einlass ab 16 Jahren mit Partypass.

**Abfahrtsplan:**

Oberdorf, Schule	20.00 / 21.30
Kressbronn, Betznauerstr.	20.05 / 21.35
Kressbronn, Bahnhof	20.09 / 21.39
Gohren, Bushaltestelle	20.13 / 21.43
Langenargen, Bahnhof	20.15 / 21.45
Langenargen, Strandbad	20.22 / 21.52
Bierkeller, Schützenstr.	20.25 / 21.55
Eriskirch, Neue Mitte	20.28 / 21.58
Eriskirch, Irisstraße	20.34 / 22.04

Rückfahrten: 00.30/01.30/02.30 Uhr

Verspätungs-Info-Hotline/diensthaltender Security-Busbegleiter: 07543 - 5004740. mh



**Jugendhaus Stellwerk**

**Öffnungszeiten:**  
Mi. 17-21 Uhr, Fr. 18-22 Uhr; ab 13 J.; Mühlesch 2, Hausleitung: Daniel Lenz. stellwerk.la@gmail.de.

**„Jugend musiziert“**

**Fünf Schüler qualifizieren sich für den Landeswettbewerb in Mannheim**

Der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ fand in diesem Jahr am 30. und 31. Januar in den Räumlichkeiten der Musikschule Friedrichshafen statt. Aus den Landkreisen Sigmaringen, Saulgau und Bodenseekreis beteiligten sich ca. 190 Instrumentalisten und Sänger. Das musikalische Niveau war in allen Kategorien und Altersgruppen extrem hoch.

Mit einer sehr großen Beteiligung waren Schüler der Musikschule am Start und stellten sich der strengen Jury. Die jungen Musiker traten dabei in folgen-

den Kategorien an: Bläser-Solo, Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier, Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren, Schlagzeug-Ensemble, Klavierbegleitung. Dabei erreichten fünf Schüler einen ersten Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, fünf weitere Schüler erhielten einen ersten Preis ohne Weiterleitung, acht Musiker erzielten einen zweiten Preis und fünf Jugendliche erhielten einen dritten Preis. Ein sehr gutes Ergebnis für die Musikschule Langenargen, welches die hervorragende Ausbildung in der Breitenarbeit widerspiegelt. Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Jugendlichen leisteten die Lehrkräfte der Musikschule mit Gertraud Vogel (Blockflöte/Klavier vierhändig), Andrea Grözinger (Gesang, Klavier), Florian Keller (Waldhorn), Paul Maier (Posaune), Felix Zakurin-Seebacher (Schlagzeug) und Gerd Lanz (Klarinette und Saxofon). In mühevoller Probenarbeit bereiteten sie ihre Schüler für den Wettbewerb vor. Sehr großen Anteil am Erfolg hatte auch Martin Beck, der insgesamt sechs Schüler am Klavier begleitete.

Erster Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb: Breyer Marc (Posaune), Terwart Adrian, Daiber Skye, Lux Benedikt, Kuhn Immanuel (alle Schlagzeug); Erster Preis o. Weiterleitung: Lux Amelie (Klarinette), Rehm Frederik (Posaune), Klotz Lara (Altsaxofon), Nickel Flora Emilia u. Beck Sarah (beide Klavierbegleitung). Zweiter Preis: Bucher Magdalena u. Schramme Malina (Blockflöte), Göpper Julia und Kiefer Sonja (Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier), Lemp Florian u. Breyer Simon (Waldhorn), Grözinger Laura (Klarinette), Breyer Lorenz (Posaune), Breyer Verena (Altsaxofon). Dritter Preis: Corrigan Ben, Hanser Emilia, Dillmann Carla (Blockflöte), Swoboda Alice u. Kadic Ena (Klavier vierhändig). Allen Schülern herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Ergebnis! gl



**Veranstaltungskalender**

**vom 9. Februar bis 13. Februar**

Cafeteria geöffnet:  
Di. 10-12, Mi. 14-17,  
Do. 10-12 u. 14-17;  
Fr. 16-18 Uhr

**Montag, 9. Februar**

- 9:30 Tennis
- 10:00 Aquarell-Malen
- 11:00 Tennis
- 14:00 Tennis
- 16:00 Engl. Konversation

**Dienstag, 10. Februar**

- 9:30 Walking
- 14:30 Bridge
- 19:00 Kartenspiele

**Mittwoch, 11. Februar**

- 11:00 Tennis
- 12:30 Tennis
- 14:00 Kulturvortr.: „LADAKH“ – das kleine Tibet- (Teil I)
- 14:00 Skat

**Donnerstag, 12. Februar**

- Kl. Wanderung um Langenargen; (WF: M. Bühler/W. Krebs) siehe Aushang i. d. SBS
- 10:30 Faschingstreiben in der SBS
- 18:30 Bridge

**Freitag, 13. Februar**

- 14:00 Schnitzen
- 17:00 Holzhock

**Besondere Hinweise:** Mi., 18. Febr., 14 Uhr: Kulturvortrag – „LADAKH“ (Teil II); Do., 19. Febr., 10:30 Uhr: Frührschoppen; anschl. kleine Wanderung (WF: M. Bühler W. Krebs).

**Großer Heimspieltag in Langenargen für die Handballer**

**Sa., 7. Febr., Sportzentrum LA**

- 14.45 Uhr: mJA-BK, JSG Bodensee, gegen TSB Ravensburg
- 16.30 Uhr: mJB-KLA-B, JSG Bodensee 2, gegen TSZ Lindenberg
- 18.00 Uhr: F-KLA-B, TV Kressbronn, gegen SV Uttenweiler
- 20.00 Uhr: M-BL, HSG Langenargen-Tettang, gegen SC Vöhringen 2

Am So., 8. Febr., spielt die Jugend um 10 und um 11 Uhr in der Carl-Gührer-Halle Tettang. ml

**Weitere Termine für die Jugend**

- 8. Febr.: JSG Bodensee 2, CGH in Tettang; JSG Bodensee 3 in Ravensburg
- 28. Febr.: JSG Bodensee 1 + JSG Bodensee 2 in Klufftern. sr



Die Preisträger des regionalen Musikwettbewerbes „Jugend musiziert“ der Musikschule Langenargen 2015. Bild: Gerd Lanz